



Wochenschriften und Monatshefte, in Breslau 5 Mark, Wochen-Monat 50 Pf.  
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühre für den  
Raum einer sechseitigen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Abonnement-Serienstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtlichen Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 534. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 14. November 1876.

## Deutschland.

Berlin, 13. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major Freiherrn von Willisen, beauftragt mit der Führung der 28. Division, den Stern zum Röthen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem General-Major z. D. von Legat, bisher Commandeur der 44. Infanterie-Brigade, und dem Militär-Intendanten des III. Armeecorps, Wirklichen Geheimen Kriegsrath Engelhard, den Röthen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberst-Lieutenant z. D. von Franzenz, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Aschersleben) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Hartmann zu Ingelheim im Ober-Amt Sigmarinen und dem Revierförster Weulbier zu Beberungen im Kreise Hörster den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Bürgermeister Fritsche zu Guben, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Charlottenburg; sowie in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Siegen getroffenen Wahl den seitigeren befohlenen Stadtrath Lamprecht daselbst als Bürgermeister der Stadt Siegen auf die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren bestätigt.

Der Gustos der königl. Bibliothek in Berlin, Dr. Pflugk, ist zum Bibliothekar bei derselben ernannt worden. — Dem Gymnasial-Oberlehrer Heinrich Böhlmann in Tilsit, sowie dem dritten Hauptlehrer an dem königl. Prediger-Seminar zu Wittenberg, Lic. theol. Dr. phil. August Johannes Dorner ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Wanowitzki zu Cöslig ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht und das Commerz- und Admirals-Collegium zu Danzig mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst versetzt worden.

Berlin, 13. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Mittag, den Besuch Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Katharina von Russland und erwidereten denselben Nachmittags 2 Uhr. Außerdem hatte der Geheime Commerzien-Rath Krupp die Ehre des Empfangs.

Heute Vormittag nahmen Se. Majestät den Besuch Sr. kais. und königl. Hoheit des Kronprinzen entgegen und hörten den Vortrag des Geheimen Cabinets-Rathes von Wilimowski. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 13. Nov. [Die Rede des russischen Kaisers.]

— Der Marpinger Schwindel. — Angriffe gegen den Reichsfanzler. — Die Presse ist durch die zu Moskau gehaltenen Reden des Kaisers Alexander in große Aufregung versetzt worden und will darin eine Manifestation erblicken, durch welche der Kaiser mit Entscheidlichkeit aus den Bahnen seiner bisher innegehaltenen Friedenspolitik heraustritt. Ein hiesiges Blatt nimmt sogar Veranlassung, sich in den heftigsten Angriffen gegen die vermeintlichen Ausschreitungen der russischen Politik zu ergehen und nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa gegen dieselbe in die Schranken zu rufen. Man wird jedoch vor Allem darauf Gewicht legen müssen, daß viele Blätter den Inhalt und die Tragweite der Ausführungen des Kaisers nur nach dem ersten telegraphischen Auszuge beurtheilen, der von dem später bekannt gewordenen Wortlaut wesentlich verschieden ist. Von der unbedingten Friedenslust Russlands zu sprechen, ist wohl gegenwärtig nicht angebracht, wo die Mächte mit Einschluß Russlands sich anschicken, auf den Vorschlag Englands, erneute Versuche zu machen, zu einer Verständigung über die Ausgleichung der orientalischen Wirren zu gelangen, und wo auch Kaiser Alexander selbst so ernstlich den Wunsch ausspricht, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen mögen. — Die „Germania“ reproduziert einen Artikel eines Trierer Blattes, worin behauptet wird, daß trotz aller Anstrengungen der Polizei in Marpingen kein Betrug ans Tageslicht gebracht sei. Der Berichterstatter der ultramontanen Presse, auf dessen Glaubwürdigkeit hin auch die „Germania“ den Artikel bringt, weiß gewiß ganz so gut, wie man es in Berlin weiß, daß die bisherigen Untersuchungen über die Marpinger Vorgänge, weit entfernt, erfolglos zu sein, vielmehr die Fäden des ganzen Schwindels — denn als solchen muß man die Angelegenheit bezeichnen — ziemlich vollständig aufgedeckt haben. Die nächsten Tage dürfen schon dem größeren Publikum in dieser Beziehung einige Aufklärung bringen. — Die „Reichsglocke“ hat bekanntlich in ihren jüngsten Nummern eine Reihe von heftigen Angriffen gegen den Reichsfanzler gebracht. Wie man erfährt, ist nun das Blatt wegen verleumderischer Beleidigung zur Verantwortung gezogen. In den letzten Nummern ist übrigens die „Reichsglocke“ mit ihren vermeintlich thätsächlichen Angaben zurückhaltender gewesen und bezieht sich jetzt lediglich auf Ausführungen des Herrn v. Dies-Daber, den sie auf jede Weise zum Hervortreten zu provozierten sucht.

= Berlin, 13. Novbr. [Die Justizgesetze. — Der Stat für Elsaß-Lothringen. — Der Handelsvertrag mit Österreich. — Verbesserte Waaren-Statistik. — Von der Armee.] Die Reichstags-Justizcommission hat heute im Wesentlichen ihre Arbeiten beendet. Von den erwähnten, neu hinzugekommenen Anträgen aus der Mitte der Commission sind alle jene angenommen worden, welche den directen Zweck hatten, eine Vermittelung gegenüber den Bundesratheschluessen herbeizuführen. Es wird denn auch eine neue Zusammensetzung der jetzt vereinbarten Beschlüsse als Resultat der neuesten Commissionsarbeiten erscheinen und über dieselben mündlich berichtet werden. Eine Theilnahme des Reichskanzlers an den Plenardebatten über die Justizgesetze wird in der Commission mit Bestimmtheit erwartet; da indessen über den Zeitpunkt der Rückkehr des Fürsten Bismarck noch keine Feststellung getroffen ist, so läßt sich auch jetzt noch nicht bestimmen, ob der Fürst bei der zweiten oder bei der dritten Lesung der Justizgesetze sich über seine Stellung zu denselben auszusprechen Gelegenheit finden wird. Am Mittwoch werden die Fractionen sich mit den Justiz-Gesetzen zu beschäftigen beginnen. — Der Stat für Elsaß-Lothringen kann in der nächsten Plenarsitzung des Reichstages sehr schnell erledigt werden, wenn die Mitglieder aus den Reichslanden die Gelegenheit nicht zu langen Auseinandersetzungen benutzen wollen. Man ist bereits unter den Abgeordneten darüber einverstanden, den Stat trotz des Umstandes, daß derselbe genau dem vorjährigen entspricht, an eine Commission zu verweisen und in dieselbe diejenigen Abgeordneten hinein zu wählen, welche im vorigen Jahre damit beschäftigt waren; unter solchen Umständen hält man es für möglich, mit dem Stat in einer zweiten Plenarsitzung fertig zu werden. — Die Angaben wegen Entsendung von Commissarien aus verschiedenen Bundesstaaten nach Wien, um dort die Verhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrages mit Österreich zu führen, begegnen vielfachen Zweifeln. Die Angelegenheit soll, wie man hier wissen will, einerseits noch gar nicht so weit gefördert sein, andererseits ist doch anzunehmen, daß die Verhandlungen ledig-

lich durch die Centralstelle, also von hier aus geführt werden möchten. Als richtig wird uns bezeichnet, daß die Bundesstaaten aufgefordert werden, ihre auf den Handelsvertrag bezüglichen Wünsche und Anträge baldhunächst hierher zu melden. — Wir haben wiederholt mitgetheilt, daß die Reichsregierung eifrig bemüht ist, ein verbessertes System zur Errichtung einer deutschen Waaren-Statistik herbeizuführen und daß die Einzelstaaten zur Mitwirkung davon aufgefordert werden. Wie man hört, hat diese Aufruforderung überall bereitwilliges Entgegenkommen gefunden und berechtigt der Fortgang der Vorarbeiten zu der Hoffnung, auf eine baldige Errreichung des allseitig angestrebten Ziels. — Seit dem Jahre 1866 wird bekanntlich alljährlich in den letzten Monaten des Jahres für das nächste Jahr der Plan zur Mobilmachung der Armee aufgestellt und die ganze Reihe der erforderlichen Ausführungsbestimmungen geregelt. Seit dem Jahrzehnt des Bestehens dieser Errichtung ist der Mobilmachungsplan wiederholentlich abgeändert worden. Auch in diesem Jahre haben die bezüglichen Arbeiten und zwar in den letzten Tagen ihren Anfang genommen. Eine Abänderung des vorjährigen Planes ist dem Vernehmen nach nicht erfolgt.

[Die englische Post] aus London, Abends den 11. Novem-

ber, ist ausgeblieben. Grund: Schiff in Ostende nicht eingetroffen.

[Die diesjährige Hofjagd in der Colbitz-Letzlinger Heide] findet am Freitag und Sonnabend, den 10. und 11., und zwar in Bereitung Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit abgehalten werden. Unter den Gästen befinden sich Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz August von Württemberg, sowie Ihre Hoheiten die Herzöge Wilhelm und Paul von Mecklenburg, die Fürsten Putbus und Radziwill u. A.

Am Freitag Morgen um 8 Uhr 30 Minuten erfolgte der Aufbruch und trug die Jagdgeellschaft nach anderthalbstündiger Fahrt auf der die Haide durchziehenden Königsstraße, von der gesammten Jägerei mit den Klängen des Fürtengruges empfangen, auf dem Rennbodus, am Eingange zur Lippstadt in den Ostersteegen der Oberförsterei Colbitz und Planen ein.

Das erste Jagen, ein Lappentreiben auf Roth- und Damwild, lieferte nach anderthalbstündiger Dauer eine Strecke von 5 Rothirschen, 17 Stück Rothwild, 37 Schaustern und 58 Stück Damwild. Ihm folgte das Dejeuner im Wald und eine Suche mit der hannoverischen Fündermeute auf Sauen im Schäfergepflege der Oberförsterei Planen.

Die Strecke dieser Suche, bei hell loderndem Feuer hergerichtet, ergab 58 große Sauen und 59 Überläufer.

Nach der Rückkehr ward um 7 Uhr das Diner im Jagdschloß eingenommen und blieb die Jagdgemeinschaft bis gegen 11 Uhr zusammen.

Am Sonnabend erfolgte der Aufbruch erst um 9 Uhr Vormittags, da nur ein eingestelltes Jagen und zwar in den Siebenbürgen der Oberförsterei Letzling stand. Bald nach 10 Uhr an- und um 11½ Uhr abgeschlagen, lieferte dasselbe 2 Rothirsche, 6 Stück Rothwild, 45 Schaustern, 85 Stück Damwild, 151 große Sauen und 29 Überläufer. Ein Dejeuner dinatoire im Jagdschloß machte den Schluss der diesjährigen Hofjagd, deren Gesamtstrecke sich nach Obigem in 3 Jagen, ohne Nachsuche, auf 7 Rothirsche und 23 Stück Rothwild, 82 Schaustern und 143 Stück Damwild, 73 große Sauen und 79 Überläufer, in Summa auf 407 Stück Hochwild beläuft.

(Reichsanzeiger.)

[Über die Ermordung des Kaiserlichen Vice-Consuls von Graevenitz in Paysandú (Uruguay) sind seiner Zeit nähere Mittheilungen gebracht worden. Namentlich ist auch erwähnt, daß der Mörder Diego Benitez standrechtlich erschossen ist. Jetzt wird aus Buenos Aires weiter mitgetheilt, daß der Gouverneur der Republik Uruguay, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, angeordnet hat, daß Leiterem auf dem Kirchhofe von Paysandú auf Staatskosten ein Denkmal errichtet werde, für dessen Erhaltung die Behörden Sorge tragen sollen.

(Reichsanzeiger.)

[Die Eisenbahn-Unfälle.] Nach der im Reich-Eisenbahnamt aufgestellten, Nachweisung über die auf den Eisenbahnen Deutschlands erlittenen, vorgekommenen Unfälle waren im Monat September d. J. im Ganzen zu verzeichnen: 25 Entgleisungen und 20 Zusammenstöße fahrender Züge, und zwar wurden hieron 11 Züge mit Personenbeförderung — von je 11,579 Zügen dieser Gattung Einer — 34 Güterzüge resp. leerfahrende Maschinen betroffen; ferner 41 Entgleisungen und 21 Zusammenstöße beim Rangieren und 67 sonstige Betriebsereignisse (Überfahren von Fuhrwerken auf Wege-Uebergängen, Defekte an Maschinen und Wagen &c.).

In Folge dieser Unfälle wurden: 3 Personen getötet (1 Passagier und 2 Beamte), 27 Personen verletzt (6 Passagiere, 18 Beamte und 3 fremde Personen); 61 Thiere getötet, 3 Thiere verletzt und 72 Fahrzeuge erheblich und 190 unerheblich beschädigt.

Außer den vorstehend aufgeführten Verunglücksfällen von Personen fanden, größtentheils durch eigene Unvorsichtigkeit hervorgerufen, noch vor: 43 Tötungen (1 Passagier, 22 Bahnbedienstete und 20 fremde Personen), 98 Verleugnungen (3 Passagiere, 79 Bahnbedienstete und 16 fremde Personen), sowie 7 Tötungen und 1 Verleugnung bei beabsichtigtem Selbstmord.

Von den überbauplattierten Reisenden wurden von je 8,353,699 Einer getötet und von 1,856,377 Einer verletzt; von den im Betriebsdienst tätig gewesenen Beamten wurde von je 9638 Einer getötet und von je 2238 Einer verletzt.

Ein Vergleich mit demselben Monat im Vorjahr ergibt — unter Berücksichtigung der in beiden Zeitabschnitten geförderten Achskilometer und der im Betriebe gewesenen Geleislängen —, daß im Durchschnitt im September d. J. bei 15 Verwaltungen weniger, bei 19 Verwaltungen mehr und in Summa circa 5 p. c. mehr Unfälle vorgekommen sind, als im September d. J.

[Marine.] S. M. S. „Nympha“ hat am 5. September c. St. Vincent verlassen, ankerte am 4. October c. im Hafen von Santos und beabsichtigte am 16. d. s. M. wieder in See zu gehen. S. M. S. „Hertha“ ist, aufgezogen eines Privatschreibens aus Hamburg, in einem Telegramm aus Auckland vom 5. d. M. als am 7. October c. in Apia befindlich, bezeichnet. Brieffsendungen für S. M. S. „Kronprinz“ und S. M. S. „Pommern“ sind von jetzt ab bis auf Weiteres nach Salonicci zu dirigiren.

Posen, 12. Nov. [Ein päpstlicher Segen mit Hindernissen.] Vor einigen Tagen feierte ein katholischer Kreisrichter unserer Provinz seine Hochzeit und begab sich nach der Hochzeitfeier, die in einem benachbarten Kreise auf einem Rittergute stattgefunden, nach seinem Wohnorte zurück. Dort wurde ihm die angenehme Nachricht zu Teil, daß aus Rom ein Schreiben für ihn eingetroffen sei, und zwar überraschte ihn mit dieser Nachricht — der Staatsanwalt. Die Sache hing nämlich folgendermaßen zusammen: Bekanntlich waren auf Requisition der Oberstaatsanwaltschaft die Postämter in der Provinz Posen von den Oberpostdirektionen angewiesen worden, auf Briefe, die aus Rom mit der nach einem Facsimile zu erkennenden Handschrift des Grafen Ledochowski ankommen, zu achten und dieselben an die zuständigen Staatsanwaltschaften abzuliefern. Während nun der Kreisrichter zur Hochzeitfeier verreist war, traf auf dem Postamte seines Dires ein Schreiben ein, welches der aufmerksame Postbeamte sofort anhielt und der Staatsanwaltschaft übergab, da die Adresse offenbar vom Grafen Ledochowski geschrieben war. Der Kreisrichter wurde nun vom Staatsanwalt freundlich erfuhr, den Brief aus Rom in seiner Gegenwart zu öffnen, und ergab sich aus denselben, daß der Papst dem Kreisrichter zu dessen Hochzeit seinen Segen sandte, und daß Graf Ledochowski die Adresse zu dem Briefe geschrieben hatte. Nachdem auf diese Weise der päpstliche Segen durch die

Hände des Staatsanwalts richtig an seine Adresse gelangt war, wurde der verdächtige Brief natürlich sofort dem Kreisrichter ausgehändigt. (Pos. 3.)

## Schweiz.

Bern, 9. Novbr. [Zu den Tessiner Wirren] schreibt man der „A. 3.“: In einer außerordentlichen Sitzung hat der Bundesrat den Beschuß gefaßt, das Decret des Staatsraths von Tessin, betreffend die Vornahme der Neuwahl des Tessiner Großen Raths, aufzuheben und den Staatsrat mit der Ausführung des Tessiner Großeraths-Decrets vom 6. Mai 1876 zu beauftragen, nach welchem der Große Rat im Verhältnis der Bevölkerung in geheimer und gemeindeweiser Abstimmung auf Grundlage von je 1000 Seelen gewählt werden soll; ferner den Staatsrat aufzufordern, die Volksabstimmung über dieses Großeraths-Decret innerhalb einer angemessenen Frist vornehmen zu lassen, wobei des Bundesrats sich jedoch noch weitere Anordnungen je nach dem Gang der Verhandlungen vorbehalten hat. Bekanntlich geht der Bundesrat von dem Grundsatz aus, daß den Bundesbehörden erst nach vollzogener Volksabstimmung ein Urteil über die Verfassungsmäßigkeit des Großeraths-Decrets vom 6. Mai zusteht; ein solches aber überhaupt zu erlassen, habe in der Kompetenz des Großen Raths gelegen.

## Frankreich.

Paris, 11. Novbr. [In Betreff der Abnahme der Bevölkerung in Frankreich.] Herr Léonce de Lavergne, der schon neulich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die beunruhigende Abnahme der Bevölkerung in Frankreich gelenkt hat, ließ sich am letzten Sonnabend in der Akademie über denselben Gegenstand vernehmen.

Die Hauptursache der erwähnten Ercheinung sucht er in den zahlreichen Kriegen, welche Frankreich seit Beginn des Jahrhunderts geführt hat. Das erste Kaiserreich allein hätte zwei Millionen Menschen geflossen. Der Friede, welcher dann mit der Restauration wiederkehrte, sei auch nur immer ein gebrechliches und nicht sehr fruchtbar gewesen, dann sei die Zuliegerei mit ihren unablässigen Feldzügen in Afrika gefolgt und endlich das zweite Kaiserreich, dessen Kriegsgeschichte keinen Commentar verdient. Selbst in Friedenszeiten halte das herrschende Heeresystem die Blüthe der männlichen Bevölkerung während der fruchtbarsten Periode ihres Lebens und länger als anderthalb unter den Fabriken zurück. Auch die immer wachsende Last der Steuern sei der langsame Zunahme der Bevölkerungssiffer nicht fremd. Materielles Wohlergehen sei für den Staat nicht der letzte Zweck, sondern habe nur einen Werth, wenn es auch mit moralischem Fortschritte gepaart ist. Man hat namentlich in der Normandie eine stetige Entvölkerung constatirt. Herr von Lavergne will dies aus der widernatürlichen Ausdehnung erklären, welche das Weideiland in dieser Gegend genommen hätte; das Vieh hätte dort so zu sagen die Menschen verdrängt und ein kleiner Schäfer mit seiner Herdefülle schließlich den Raum, welchen sonst mehrere Bauernfamilien einnahmen. Frankreich sei jetzt nächst Spanien das am dünnsten bevölkerte Land Europas. Um dieser bedrohlichen Thatjache ein Ziel zu setzen, müsse man nicht bloß die Abnahme der Geburten, sondern auch die Zunahme der Sterbefälle, besonders von kleinen Kindern, im Auge haben. Das Problem stelle sich so, daß die Geburten mindestens um 10 Prozent zu- und die Sterbefälle um ebensoviel, also um 85,000 Seelen jährlich abnehmen müßten. Krieg, Armut und Laster seien die Hauptursachen der Entvölkerung. Als beste Mittel zur Bevölkerung des Landes empfiehlt Herr von Lavergne: Frieden, ein milder Militärgesetz, Herabsetzung der drudenhaften Steuern, Förderung des Landbaues, Verbesserungen in der öffentlichen Gesundheitspflege und, um die zahlreichen Sterbefälle in der jüngsten Jugend zu verhüten, eine Reform in der Behandlung der auf die öffentliche Milchwirtschaft angewandten Säuglinge.

[Die französischen Colonien] sind dem großen Publikum in Frankreich so wenig bekannt, daß der „Temps“ die Gelegenheit nutzt, um eine Aufstellung der dreizehn überseeischen Besitzungen zu geben, welche im Ganzen 130,000 Quadrat-Kilometer zählen, also größer als der vierte Theil von Frankreich sind, und mehr als drittthalb Millionen Einwohner haben.

Die größte dieser Colonien ist Guyana, mit 72,000 Quadrat-Kilometer, aber mit nur 24,170 Einwohnern; Cochinchina hat 30,000 Quadrat-Kilometer mit 1½ Millionen Einwohnern; Neu-Caledonien 14,850 Quadrat-Kilometer mit 60,000 Einwohnern. Jede dieser dreizehn Colonien hat ein Localbudget, das dem Budget jedes Departements entspricht, aber nicht wie diese dem allgemeinen Budget angehängt ist. Die Subvention, die der Staatsrat diesen Localbudget ertheilt, beträgt für 1877 nur 691,950 Frs., welche auf Guyana, Saint Pierre und Miquelon, Sainte Marie, Mayette, Tahiti und Neu-Caledonien verteilt sind, also auf die kleinsten oder jüngsten Colonien. Die übrigen bringen dem Staatschase etwas ein, so Französisch-Ostindien mit 489 Quadrat-Kilometer und 268,000 Einwohnern 105,665 Frs. Französisch-Colonialbudget für Verwaltung, Geistlichkeit, Streitkräfte, Häfen u. s. w. beträgt in diesem Jahre runde 17½ Millionen, wobei die 9,890,907 Frs. nicht mitgerechnet sind, welche die Ausgaben für die Strafanstalten in Anspruch nehmen.

[Ein Tagesbefehl des Generals Gallifet] lautet wörtlich: Der General-Inspector schreibt den Offizieren vor, sich in der Deßentlichkeit bei Crötungen, welche die innere Politik und Regierungsworm befreien, sehr zurückhaltend zu zeigen. Es wird nicht anstehen, jedes Auftreten sehr ernstlich zu bestrafen, welches glauben lassen könnte, daß die Offiziere der Armee nicht einstimmig sind, wenn es sich darum handelt, die bestehende Regierung zu ach

von nicht langerer Dauer als einem Monat als der nächst zu thuende Schritt, im Falle die vorgeschlagenen Bedingungen für eine Friedensbasis ablehnen sollte, ihre Unterstützung zu gewähren. Sie sei, sagte ich, andererseits außer Stande gewesen, den vorher von Fürst Gortschakoff empfohlenen Maßregeln einer Occupation und der Einfahrt der vereinigten Flotten in den Bosporus beizupflichten. Sir Henry Elliot wurde demgemäß am 5. instruiert, für den Fall, daß die von den Mächten proponierten Friedensbedingungen abgelehnt werden sollten, in die Worte als eine Alternative zu dringen, einen Waffenstillstand von nicht langerer Zeit als einem Monat zu gewähren und zu erklären, daß nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes es im Plan sei, eine Conferenz unverzüglich folgen zu lassen. Er sollte ferner erklären, daß er im Falle einer Verweigerung des Waffenstillstandes instruiert sei, Konstantinopel zu verlassen, da es dann augenscheinlich sein würde, daß alle weiteren Anstrengungen Ihrer Majestät Regierung, die Worte vom Verderben zu retten, nutzlos geworden sein würden. Ihrer Majestät Regierung benachrichtigt zu gleicher Zeit die Regierungen der anderen Mächte, von diesem Waffenstillstandsvorschlage und der Meinung Ihrer Majestät Regierung, daß dem Waffenstillstande eine Conferenz folgen sollte."

Der nachstehende Abschnitt illustriert die Beziehungen zwischen England und Russland, wie dieselben erst ganz kurzlich erstanden. „Am 12. October“

schrifft, übermittelte die türkische Regierung den Repräsentanten der Vermittlungsmächte in Konstantinopel eine Note, in welcher sie erklärte, daß sie Act nehmend von dem Vorschlage der Mächte für die Wiederherstellung des Friedens mit Serbien und Montenegro auf der Basis des Status quo ante, und während sie sich bereit erklärte, sich der Entscheidung der Mächte bezüglich der Bedingungen, die sie vorgeschlagen hätten, zu fügen, sie bereit wäre, in den Abschluß eines regulären Waffenstillstandes zu willigen. Sie war indeß der Ansicht, daß letzterer sich auf sechs Monate — vom 1. October bis zum 3. März — ausdehnen sollte. . . . Sofort nach Eingang der Depesche von Sir H. Elliot über die Abhöft der Pforte, einem sechsmonatlichen Waffenstillstand zu gewähren, mähte ich Graf Schmalloß und Graf Beust darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß ihre Regierungen Berlin zur Annahme des Waffenstillstandes veranlassen. Auch urgierte ich das durch Ihrer Majestät Botschafter in Paris, Berlin, St. Petersburg und Rom, und sandte Instruktionen desselben Sinnes nach Belgrad und Montenegro. Graf Schmalloß zweifelte, daß der Waffenstillstand in Libadia angenommen werden würde. Ich hielt es für recht, Se. Excellenz zu warnen, daß io stark auch das Gefühl des nationalen Unwillens gegen türkische Grausamkeit sein möchte, es durch eine sehr verschiedene Stimmung erzeugt werden würde, wenn die englische Nation erst zu glauben anfinge, daß Konstantinopel bedroht sei. Ich sagte, daß, mit Recht oder Utrecht, der Schluss, zu dem hier Jedermann kommen würde, müßt sein, daß die Ablehnung des türkischen Vorschlags Seitens Russlands die feste Absicht der letzteren Macht kundgab, zu einem Kriege zu schreiten, und ich beschwore ihn, keine Anstrengungen zu scheuen, um seiner Regierung das Licht, in welchem dieser Entschluß von dem englischen Volke betrachtet werden würde, verständlich zu machen.

Die Depesche schließt, wie folgt: „Ihre Majestät Regierung hat empfunden, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Krieges, der ungeachtet der öffentlichen Remonstrationen Russlands und der anderen Mächte begonnen wurde, um so belästigender ist, weil er unmöglich ist, da durch denselben keine offensichtlichen Zwecke zu erreichen sind, die nicht besser und sicherer durch eine friedliche Discussion erreicht werden könnten. . . . Ihrer Majestät Regierung hat Alles Das gethan, was in ihrer Macht stand, um die Einstellung der Feindseligkeiten und die Wiederherstellung des Friedens, wegen dessen Serbien und Montenegro deren gute Dienste nachsuchten. Sie glaubte, daß dies durch einen längeren Waffenstillstand erreicht werden würde und unterstützte demgemäß diesen Vorschlag in der Überzeugung, daß ein Waffenstillstand Frieden bedeute, noch könnte sie den Zeitraum als unvernünftig erachten, infolfern die Discussionen, welche im Jahre 1861 mit Bezug auf die Constitution des Libanon stattfanden, vom 22. Januar bis 9. Juni in Anspruch nahmen. Sie bedauert, daß andere Ratschläge die Oberhand behielten und daß die Ungewissheit der Situation somit fortgesetzt worden, sammt dem commercialien und landwirtschaftlichen Rothland, der daraus in Serbien und Montenegro und den angrenzenden Distrikten entstehen müßt. Sie ist außer Stande zu sehen, wie die beständig drohende Möglichkeit eines Krieges anders als ruinös für alle befreiteten Länder sein kann, und sie würde mit Befriedigung irgend einen Vorschlag begrüßen, der einem solchen Stande der Dinge ein Ende setzen könnte. Sie kann indeß nicht den Ansicht sein, daß es ihrer Sache ist, irgend welche neue Vorschläge zu machen und während sie höchst besorgt ist mit den anderen Mächten in irgend welchen Vorschlägen, über welche sich die Mächte einigen dürften, zu kooperieren, muß sie davon zurückstehen, sich für irgend etwas verbindlich zu machen, was künftig in ihre Freiheit des Handelns, im Falle die Rechte und Interessen dieses Landes affiziert werden sollten, einschränken dürfte. Se. Excellenz wollen diese Depesche dem Fürsten Gortschakoff vorlesen und Se. Excellenz eine Abschrift davon geben und zu gleicher Zeit erklären, daß Ihre Majestät Regierung sich der Versicherung hingiebt, er werde in derselben einen überzeugenden Beweis von dem aufrichtigsten Wunsche finden, dem sie belustet hat, um im Einvernehmen mit der russischen Regierung zu handeln und in jeder Hinsicht die zwischen Großbritannien und Russland bestehenden Beziehungen aufrecht zu erhalten.“

### Osmanisches Reich.

Belgrad, 12. Nov. [Zu Ehren Tschernajeff's] fand gestern Abend im Hotel „Zum König von Serbien“ ein großes Bankett statt, welchem sämmtliche Minister mit Ausnahme des Kriegsministers, der sich durch Krankheit entschuldigen ließ, und das gesamme russisch-serbische Offizierkorps beiwohnten. Offizielle Toaste wurden von Minister Risties auf den Kaiser von Russland, von Tschernajeff auf den „König von Serbien“, von Dockuroff auf den „Fürsten von Montenegro“ ausgebracht. Hierauf legte Risties in längerer Rede den Grund dar, welcher Serbien zum Kriege geneigt. Er sagte unter Anderem: „Serbien griff im Interesse der unterdrückten stammverwandten Brüder zu den Waffen, um für dieselben ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Auch Serbien wurde durch die Pforte bedroht, welche unser Land wie mit einem eisernen Gürtel umschlossen hielt. Allerdings hat der Kampf nicht siegreich geendet, aber Serbien und das verbündete Montenegro, welche zusammen kaum so viele Einwohner besitzen, wie die Türkei Truppen aufstellen kann, widerstanden vier Monate lang der osmanischen Übermacht und mit Blut wurde das bestandene Band zwischen Nord- und Südslaven fest geknüpft. Besonders Russland verdient unseren innigsten Dank, das Russland, welches schon im ersten serbischen Freiheitskampfe 1812, als wir die Rassaketten brachen, uns zu Hilfe eilte und dessen Söhne auch jetzt ihr Blut auf den Schlachtfeldern mit dem serbischen vermischten. Aber Serbien errang noch einen weiteren Vorteil durch den Krieg: es erworb sich nicht nur die Sympathien aller slavischen Brüder, sondern auch diejenigen aller human denkenden Völker Europas.“

Der Minister, welcher bisher serbisch gesprochen, wendet sich in französischer Sprache speciell an Tschernajeff, ihm den Dank des serbischen Volkes und der Regierung ausdrückend. Dem in Russland als Sieger von Taschkend wohlbekannten Namen Tschernajeff's sei es zuzuschreiben, daß so viele Offiziere, auch Freiwillige, selbst aus den edelsten Familien, Serbien zu Hilfe geeilt seien.

Tschernajeff antwortete auf die Rede des Ministers und erwähnte, daß es nicht möglich gewesen, bessere Erfolge zu erzielen, denn Serbien habe seine gesammte Macht von Anfang an auf dem Kampfplatz gehabt, während die Türkei fortwährend frische Truppen aus Asien und Afrika Serbien gegenüber stellen konnte. Serbien sei aber noch lange nicht besiegt, könne auch nie besiegt werden, weil der Geist, welcher das serbische Volk auf die Schlachtfelder trieb, so lange lebendig bleibe, bis die Befreiung der unterdrückten Christen des Orients vollzogen sei.

Cultusminister Wasiljevitsch spricht in warmen Worten den slavischen und sonstigen fremden Hilfs-Comite's den Dank des serbischen Volkes für die geleistete Unterstützung und für die sanitäre Hilfe aus, ganz besonders auch der Gesellschaft des rothen Kreuzes. Unter wechselnden Reden und Toasten, welche besonders die Zusammengehörigkeit der Slaven als Kinder eines Stammes feierten, endete das Fest gegen Mitternacht.

[Eine neue Mezelet in Bulgarien.] In Tatar-Bazard schick und Umgebung ist es abermals zu Schreckens-Szenen gekommen. In dem genannten Orte entführten vier Moslims ein Christenmädchen, nachdem sie ihm in Gegenwart seiner Mutter Gewalt angethan hatten. Das Mädchen wurde am nächsten Morgen totgefunden. Auf energische Reklamation des Herrn Calvert wurden die Beschwichter verhaftet. Herr Calvert hat an Sir Henry Elliot relationirt und abermals seine Ansicht ausgesprochen, daß in Bulgarien die Ordnung nicht hergestellt werden könne, so lange die moslemannische Bevölkerung nicht entwaffnet sei. Die türkische Regierung thut gar nichts für die verwüstete Provinz. Ali Bey, einer der Hauptbrandstifter in der Gegend von Philippopol, ist mit der Überleitung des Wiederaufbaues der durch ihn verbrannten Dörfer betraut worden. Nachdem das Geld hierzu durch einige Wochen in seiner Hand, aber noch nicht mit dem Bau begonnen wurde, reklamirte Herr Baring, und bei der eingeleiteten Unterjuchung zeigte sich, daß Ali Bey das ganze Geld gestohlen hatte. Trotzdem ist er in seinem Amt belassen worden.

### Provinzial-Beitung.

Breslau, 14. Nov. Angelommen: S. Durchl. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generalleut. und General-Adjutant Sr. Magistrat des Kaisers, aus Neisse. (Fdb.)

\* [Personalien] Befördert: Der Kreisgerichts-Rath Franzl zu Löwenberg zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Stettin; der Gerichts-Assessor Tiegs zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Bromberg mit der Funktion als Gerichts-Commissionar in Crone; der Gerichts-Assessor Wiener zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Löwenberg mit der Funktion als Gerichts-Commissionar in Lähn; die Rechts-Candidaten von Chappius zu Lüben, Nemann zu Grünberg, Schöber zu Freistadt und Grüttner zu Lüben zu Referendar; der Bureau-Assessor Donth zu Liegnitz zum Kreis-Gerichts-Sekretär; der invalide Sergeant Kuhner zu Lauban zum Bureau-Geheimrat bei dem Kreisgericht in Sagan; der Hilfsunterbeamte Lierck zu Grünberg definitiv zum Boten und Executor; der invalide Füssler Grundmann zu Lüben zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Commission in Politz. — Berichtet: Der Kreisgerichts-Rath Wiesner zu Spandau an das Kreisgericht zu Görlitz; der Referendar Slawof aus dem Departement des Appellations-Gerichts zu Colmar an die Gerichts-Commission zu Hainau; der Sekretär Aligner zu Liegnitz an das Kreisgericht zu Löwenberg. — Ausgeschieden: Der Referendar Salomon zu Görlitz beabs. seines Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O.

\* [Personalien] Ernannt: der Gerichts-Assessor Wollmann zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Brandenburg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Rathenow, die Referendarien Rendichmidt und Hold I. zu Gerichts-Assessoren, der Rechtskandidat Franz Hoffmann zum Referendarium, der Kreisgerichts-Kanzlist Kelch zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Beuthen mit der Funktion bei den Gerichts-Commissionen in Kattowitz. — Berichtet: der Kreisgerichts-Director Schmidtals in Bitton an das Kreisgericht in Oveln, der Kreisrichter Ank in Beuthen an das Kreisgericht in Hagen, der Referendarius Dr. Löwenfeld in das Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau, der Referendarius Epstein in das Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau, der Referendarius Klapper aus dem Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau in das Departement des App.-Ger. Ratibor, der Kanzlist Gutowski in Falkenberg an das Kreisgericht in Beuthen, der Kanzlist Ohlschläger in Warendorf i. W. an das Kreisgericht in Oppeln, der Vize, Executor und Gefangenewärter Ulrich in Katzbach an die Gerichts-Commission in Ziegenhals, der Vize, Executor und Gefangenewärter Kolbe in Ziegenhals als Vize und Executor an das Kreisgericht in Falkenberg, der Vize und Executor Kubitsch in Tarnowitz an das Kreisgericht in Beuthen, der Vize und Executor Theuerich in Gleiwitz an das Kreisgericht in Leobschütz, der Gefangenewärter Wieszorek in Ratibor an das Kreisgericht in Kosel. — Entlassen: der Referendarius Malich in Folge seines Antrages, der Gerichts-Assessor Schneider in Folge Disciplinar-Erkenntnisses. — Pensionirt: der Vize und Executor Scheich und der Gefangenewärter Volt in Ratibor.

### Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

#### Juristische Section.

In der Versammlung am 8. d. Ms. hielt Regierungsrath Lampé einen Vortrag über die Rechtsgrundlage bei der Besteuerung nach dem Einkommen, insbesondere im preußischen Staate. Der Inhalt dieses Vortrages war, kurz zusammengefaßt, etwa folgender:

Der Rechtsgrund für die Steuern überhaupt ergiebt sich daraus, daß jede Gemeinschaft, welche Zwecke verfolgt, zu deren Errichtung Mittel notwendig sind, ihre Angehörigen zur Herbeischaffung dieser Mittel veranlassen müssen. Der Staat als am höchsten stehende Gemeinschaft mit sehr erheblicher Mittel bedürfnissen ist dazu ganz besonders genötigt. Nur in seltenen Ausnahmefällen besitzt ein Staat die Mittel zu seinen Zwecken in schon vorhandenem Bestande. Regel ist, daß ein Theil der nötigen Mittel aus vorhandenem Bestande, ein Theil aus Beiträgen der Staatsangehörigen beschafft wird. So ist es auch im preußischen Staate. Die Beiträge der Staatsangehörigen sind die Steuern.

Die Eintheilung der Steuern in directe und indirecte trifft nicht genau zu. Die Annahme, daß indirekte Steuern einstweilen vom Beifler einer Sache ausgelegt werden, um demselben beim Verkaufe der Sache wiederzustatt und schließlich indirect von demselben gezahlt zu werden, welcher die Sache, weil er sie verbraucht, zuletzt in Beifl hat, ist nicht immer richtig. Umgekehrt nennt man unter anderen die Gewerbesteuern eine directe, obgleich der Gewerbetreibende beabsichtigt, sie sich von seinen Kunden wiederzuerstatten zu lassen, und also auch diese Steuer indirect getragen werden soll.

Die einzige wirklich directe, jedem einzelnen Staatsangehörigen zur Tragung von ihm selbst auferlegte Steuer ist die nach dem Einkommen vertheilte, die sogenannte Einkommensteuer.

Wie der Staat zu seinen Zweeden Mittel gebraucht, so gebraucht jeder Einzelne zu seinen Zweeden Mittel. Die Mittel des Einzelnen aber, die Gesamtheit aller Dinge, Werthe und nach Werth anzuschlagenden Verhältnisse, mit welchen der Einzelne zunächst seine Existenz hat, also den ganzen Kampf um sein materielles Dasein führt; mit welchen er nach den nothwendigen auch die nicht nothwendigen Zwecken verfolgt, seinen geistigen Bedürfnissen genügt, die Unnehmlichkeiten des Lebens sich verschafft: das ist sein Einkommen. Die Steuer nach dem Einkommen ist also die Beitragsleistung jedes Einzelnen zu den dem Staaate nötigen Mitteln nach seinen eigenen Mitteln.

Sehr gewöhnlich sind die Irrtümer, Einkommen mit dem Erbtrügten oder Ersparten, Einkommen mit Geld, Einkommen mit Vermögen zu wechseln.

Zu erübrigten und zu ersparen, ist nicht allen Staatsangehörigen möglich, ist auch nicht einmal aller Staatsangehörigen möglich, also auch nur von denjenigen, welche erübrigten, Beiträge an den Staat zu fordern, wäre nicht gerecht, würde auch nicht zu dem Ziele führen, dem Staat die nötigen Mittel zu beschaffen.

Geld ist nur ein Zeichen für einen Werth, hat möglicherweise, wie das Papiergele, selbst gar keinen Werth. Es ist das Tauschmittel zur Übertragung von Werthen. Es hat ganz gewöhnlich den Zweck, die Lebensbedürfnisse und die anderen Dinge und Verhältnisse für den Werth, welchen es hat oder nur bedeutet, zu verschaffen. Wer aber anderweitig die nötigen Dinge und Verhältnisse bezieht, gebraucht des Geldes nicht. Wer also seine Nahrungsmittel aus seinem eigenen Grundbesitz bezieht, oder wer sie gekauft erhält, wer in seinem eigenen Hause wohnt, oder wer Wohnung eingeräumt erhält, ist nicht veranlaßt, dafür Geld zu verwenden. Gleichwohl hat er von Bezug der Nahrungsmittel und der Wohnung als nothwendiger Erstbenutzter und als Einkommen. Es würde nicht gerecht sein, anders zu lagern und also zwei Personen, von welchen die eine für ihre Arbeit Wohnung und Unterhalt erhält, die andere aber Geld bekommt, um sich dafür Beides selbst zu beschaffen, nicht in gleicher Weise zu behandeln, wenn es sich um ihre Beiträge zu den Mitteln des Staates nach ihren eigenen Mitteln und also nach ihrem Einkommen handelt.

Vermögen ist dasjenige, was an Dingen schon erübrig ist und, im Gefange vom Entstehen schon besteht. Man hat sich das Einkommen als ein aus einer Quelle hervorsprudelndes Vermögen zu denken, von welchem man jederzeit einen Theil nehmen kann, ohne das Weiterfließen der Quelle zu hindern. Das Vorwegnehmen eines sehr kleinen Theils beim Entstehen des Vermögens, noch ehe es eigentlich Vermögen geworden ist, also in der Art, daß es dem Einzelnen so wenig wie möglich bemerklich ist, weil derselbe aus der ungehindert fortfließenden Quelle folglich wieder anderes Vermögen erwirkt, das ist, was bei Besteuerung nach dem Einkommen beabsichtigt wird. Dem Nothwendigen, daß der Staat von seinen Angehörigen Mittel beziehen muß, kann man nicht abhelfen, aber möglichst gering kann man die Last

machen, jede weitere Entziehung, als die durchaus unvermeidliche und vollende jede dauernde Benachteiligung kann man vermeiden. So ist es gegeben, und so geschieht es bei der Besteuerung nach dem Einkommen.

Nun aber ist es außerordentlich schwierig, das Einkommen der Einzelnen zu ermitteln. Auch nach dem gegebenen Begriffe von Einkommen, also auch dann, wenn nicht das Ersparte und nicht das Geld gemeint ist, ist diese Schwierigkeit eine sehr große. Bietet die Gerechtigkeit der Steuer nach dem Einkommen eine helle Seite, so ist dieses eine um so tieferen Schattenseite.

Denn selbst angeben will Niemand sein Einkommen. Die Meisten können es nicht einmal, weil sie ihre Bezüge, welche nicht in Geld bestehen, vollständig zu übersehen und nach Geldewerth abzuschätzen, selbst außer Stande sind. Zwangsmitte anzuwenden, wäre gegen die zuletzt erwähnten nicht einmal möglich. Den Uebrigen würde dadurch ein viel größerer Schaden zugefügt werden, als die zu zahlende Steuer betragen würde. Dasselbe würde bei einer Erforschung in der Art der Fall sein, wie sie die Stadt z. B. bei Erforschung von Verbrechen und andern strafbaren Handlungen eintreten lassen müßt.

Es gibt nur zwei Mittel zur Abbille, welche sich mit dem Rechtsgefühl vereinen lassen. Das eine ist: von Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer ganz abzusehen, also die übrigen hergebrachten Steuern trotz ihrer Mängel und Unvollkommenheiten zum größten Theile beizubehalten, die Mängel aber so viel als irgend möglich auszugleichen. Das andre Mittel ist: wegen nicht zu ermittelnder wirklicher Wahrheit nach bestimmten Formen die Wahrheit nur in soweit ermittelbar zu lassen, als es ohne Nachtheile für die Einzelnen möglich ist, und das Ermitteln als die Wahrheit anzusehen. Von beiden Mitteln wird bei uns Gebrauch gemacht.

Bei der preußischen Klassenstein, welcher alle Haushaltungen und die außerhalb einer Haushaltung für sich allein stehenden Personen unterliegen, wenn sie mindestens 420 Mark und nicht mehr als 3000 Mark Einkommen im Jahre haben, während für diejenigen mit mehr als 3000 Mark Jahres-Einkommen die klassifizierte Einkommensteuer bestimmt ist, sind die Formen, mit welchen man sich der Wahrheit so viel als möglich nähert, folgende:

Es macht zunächst der Gemeindevorstand, in Gutsbezirken außerhalb des Gemeindeverbandes der Gutsvorsteher, nach allen ihm zu Gebote stehenden und ohne Belästigung des Einzelnen einzubehenden Nachrichten einen Vorschlag über den Einkommensbetrag jedes Einwohners. Diesen Vorschlag prüft eine von der Gemeindevertretung gewählte Commission. Nach nochmaliger Prüfung beim Landrat oder Magistrat nicht zum Kreise gehöriger Städte geht endlich die Bezirksregierung den Betrag vorläufig fest, aber nicht ohne der Commission vor etwa beabsichtigter Erhöhung noch einmal Gehör zu geben.

Hierauf wird das Verzeichnis, welches den Namen Rolle führt, öffentlich ausgelegt und jeder etwa nicht Einverstanden aufgefordert, seine Gegenvorstellung — Reklamation genannt — binnen zwei Monaten einzureichen. Geschieht dieses, so wird wieder die erwähnte Commission und noch eine andere, von der Vertretung des ganzen Kreises gewählte Commission gefragt und entweder nach dem Beschuß dieser letzteren, für den ganzen Regierungsbezirk gewählten Commission eingeholt.

Auch damit braucht der Steuerpflichtige sich noch nicht zufrieden zu stellen. Er kann binnen vier Wochen nochmals eine Vorstellung — Recurs genannt — einreichen, über welche das Finanz-Ministerium zu entscheiden hat. Damit er um so schneller Bescheid erhält, ist vorgeschrieben, daß er jede seiner Vorstellungen an den Landrat, in Städten außerhalb eines Kreises an den Magistrat, senden soll.

Bei der classifizierten Einkommensteuer geht zuerst die zu diesem Zwecke von der Kreisvertretung besondere gewählte Commission fest und kann der Steuerpflichtige zweierlei Gegenvorstellungen machen: binnen 6 Wochen eine sogenannte Remonstration zu nochmaliger Entscheidung desselben Kreis-Commission, binnen 3 Monaten eine Reklamation zur Entscheidung durch dieselbe Bezirkscommission, welche bei der Klassensteinsteuer erwähnt ist.

Nach allen diesen Formen steht dann das Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen für ein Steuerjahr — das nächste erstreckt sich vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878 — fest. Wer aber in Folge Unglücksfalls oder sonst unverhütlbar im Laufe des Steuerjahrs eine Einkommensquelle verliert, kann um Erlös bitten, aber bei der classifizierten Einkommensteuer nur nach Verlust von mehr als einem Viertel der bisherigen Bezüge.

Eigenthümlich ist die allgemeine Abneigung nicht nur gegen das Steuerzahlen, sondern auch gegen jede Belebung, bei den für den Staat und für den Einzelnen so wichtigen Steuergeschäften. Eigenthümlich ist auch ein sehr starres Festhalten an alten Bestimmungen, alten Gewohnheiten und sogar an alten Namen in Steuerfächern. So ist z. B. der Name Klassensteuer jetzt unrichtig. Auch Einkommensteuer sagt man nicht ganz mit Recht, weil vom Einkommen alle Steuern schließlich erfolgen. Die sogenannte Klassen- und die sogenannte classifizierte Einkommensteuer sind Steuern nach dem Einkommen.

m. Sprottau, 12. Nov. [Kreistag. — Wahl.] Der nächste Kreistag, für dessen Ablaufung der 30. November festgesetzt ist, wird sich hauptsächlich mit Chausseebau-Angelegenheiten beschäftigen und zwar mit den eingebenden Beiträgen über den Bau einer Chaussee v. Sprottau nach Primkenau und b. einer solchen von Sprottau nach Bahnhof Wallmiz. Für ersteres

darauf hinweisen, daß wir z. B. der obligatorischen Fleischbeschau noch entbehren, und daß keine Mahzgabé bekannt ist, welche grade hier die absolute Unmöglichkeit der Einführung derselben nachweist. — Mit Bezug auf die Abänderung des fiscalischen Staatsjahrabs werden die Communal-re, sowie auch die Gewerbesteuern, nach der bisherigen Veranlagung bis Ende März künftigen Jahres fortgesetzt werden. Dasselbe geschieht bei dem auf die Gewerbesteuern-Veranlagung basierenden städtischen Wasserzins. Nur für die forenien und juristischen Personen wird eine neue Communalsteuer-Veranlagung schon vom 1. Januar f. J. an statfinden. Das städtische Etat- und Rechnungsjahr soll, wie bereits mitgetheilt, in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr beibehalten bleiben. — Die hier so zahlreichen Kreisgerichtsbeamten haben sich mit Beginn der Wintersaison zu einer schon seit längerer Zeit projectirten „Beamten-Ressource“ vereinigt. Die Ressource zählt bereits über 40 Mitglieder nebst deren Familien und wird zuverlässig weiter wachsen, zumal auch Beamten anderer Behörden die Mitgliedschaft offen steht. Die erste Leitung liegt in den Händen des Herrn Deputat-Kassen-Rendant Pischel. Das Vereinslocal ist zur Zeit bei Halberstädter; die regelmäßigen Ressourcen-Tage sind Sonnabends.

**S Lipine, 13. Novbr.** [Befestigung.] — **Vacanz.** — Projectierte Schulenverbündung. — Endlich ist wieder begründete Hoffnung auf Befestzung der seit dem 1. Juli c. vacanten Lehrerstelle an biefiger Hüttens- Knappischaf-Simultanschule vorhanden. Fräulein Buchwald, die am 1sten October c. ihre Stellung an genannten Schule aufgegeben hatte und seit dieser Zeit an einer Privat-Mädchenchule zu Myslowitz wirkt, hat sich dem qu. Patron, der Schles. Action-Gesellschaft für Bergbau und Zinnhütten-Betrieb, wieder zur Disposition gestellt und wird, falls nicht schon früher, so doch gewiß den 2. Januar 1877 ihre Thätigkeit zum zweiten Male hierauf beginnen. Mit der Anstellung dieser vierten Lehrerin wird gleichzeitig ein Klassenz- resp. Lehrerwechsel einzelner Klassen eintreten müssen, da für die fünfte Knabenklasse eine Lehrkraft fehlt. — An unserer Gemeindeschule sind nunmehr, da Lehrer Brudnid nach Drzegow verfehlt worden ist, schon zwei Lehrerstellen vacant, so daß über 600 Kinder von nur 3 Lehrern unterrichtet werden. — Der Mittheilung einer maßgebenden Person zufolge beabsichtigt die Schles. Action-Gesellschaft die Hüttens-Knappischaf-Simultanschule mit der Gemeindeschule zu vereinigen resp. ihre Patronatsrechte und Pflichten über erstere der Gemeinde zu überlassen. Der Grund dieses Projekts mag wohl darin zu suchen sein, daß auf eine Beschwerde der biefigen Commune des Kreis-Ausschusses den Gutsbezirk Chropaczow (Schlesische Action-Gesellschaft) verpflichtet hat, für die in genannten Bezirk gehörenden Colonien: Kopyanina, Martinsstadt und Eisenbahn-Colonie, deren der Hüttens-Knappischaf nicht angehörenden Bewohnern ein Benutzungsrecht der Knappischaf-Schule nicht zusteht und dieserhalb die bzw. Kinder zur Gemeindeschule gesendt werden müssen, zur Unterhaltung letzterer eine namentliche Summe beizutragen und bestätigt worden ist.

**Königshütte, 13. Nov.** [Verschiedenes.] Unsere Bürgerschaft steht abermals vor einem Wahlact. Es soll nämlich die Zahl der Stadtälter ergänzt, beziehungsweise event. von 30 auf 36 erhöht werden. Die Bürger der 3. Klasse sind für den 27. d. die der 1. und 2. für den darauf folgenden Tag zur Wahl eingeladen. — In dem Vorstand des hierorts existierenden Vorschuss- und Spar-Kassen-Vereins ist infofern eine Aenderung vorgenommen, als an Stelle des vor einigen Tagen urplötzlich verschwundenen Kaufmanns A. der Kämmerer Herr Lichy gewählt worden ist. Zur Verübung der Interessenten macht qu. Vereins-Vorstand bekannt, daß der Verein keine Schädigung erfahren habe.

**r. Loslau, 13. Nov.** [Bürgerverein.] Auf Anregung einzelner Bürger fand gestern bei Nowack eine Versammlung statt, welche die Gründung eines Bürgervereins zum Zweck hatte. Sämtliche Anwesende erklärten sich auch sofort zum definitiven Beitritt bereit, und gelangten demnach die schon vorher ausgearbeiteten Statuten zur Verathung und wurden mit einigen Modificationen von der Versammlung acceptirt. Sobald wurde ein Vorstand und ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt, welcher ergänzend die Interna und Externa des Vereins leiten soll. Die Versammlungen finden von 14 zu 14 Tagen an jedem Mittwoch statt und sollen an diesen Abenden communale und andere Angelegenheiten zur Sprache kommen.

**gr. Kattowitz, 12. Novbr.** [Reichstreuer Wahlverein.] Wie früher mitgetheilt, wurde bei Gelegenheit der ersten Wahlversammlung der Beschluss gefaßt, einen Wahlverein der reichstreuen Partei im Kreise Kattowitz zu gründen. Nachdem die Statuten von dem dazu provisorisch gewählten Wahlcomitee ausgearbeitet waren, fand heute eine Versammlung reichstreuer Männer im Saale des Hotel de la Prusse statt, zum Zwecke der Statutenberathung und weiterer Organisation des Vereins. Nach lebhaften Debatten wurden die Statuten in folgender Form angenommen: 1) Zweid des Vereins ist Agitation zur Errreichung reichstreuer Wahlen für den Reichstag und das Abgeordnetenhaus. 2) Mitglied kann jeder reichstreue, großjährige und unbelohnte Mann werden. 3) Bedingt ist die Mitgliedschaft durch einen fortlaufenden monatlichen Beitrag von mindestens 25 Pf. 4) Der Verein wählt in einer alljährlich im October stattfindenden Generalversammlung einen Vorstand von 9 Mann, von denen 5 in oder direkt bei Kattowitz wohnen müssen. 5) Der Vorstand muß jedes Vierteljahr eine Generalversammlung berufen; die Einladung erfolgt durch die im Kreise erscheinenden reichstreuen Zeitungen und das Kreisblatt, dem Vorstande bleibt es aber außerdem überlassen, sich noch an anderer Zeitungen zur Insertion zu bedienen. 6) Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder, welche gegen den Inhalt von §§ 2-3 verstoßen, aus dem Verein auszuschließen. — Nach Feststellung der Statuten wurde sofort zur Wahl eines provisorischen Vorstandes geschritten und zwar wurden in denselben gewählt: Herr Bürgermeister Küppell, Herr Sanitätsrat Dr. Holze, Herr Gymnasialdirektor Dr. Müller, Herr Regierung- und Bergrath Urban, Dr. med. Löbinger und Dr. Bergrath Maubé. Der Verein constituierte sich noch an denselben Tage, indem üb ca. 50 anwesende Herren als Mitglieder in die ausgelegte Liste einzzeichneten. Hoffentlich ist die Wirklichkeit des reichstreuen Wahlvereins im Kreise Kattowitz eine ebenso segensreiche, als seine Existenz gegenüber den Agitationen gegnerischer Seiten eine dringend notwendige ist. Durch Wort und Schrift, durch Vorträge und Flugblätter will derselbe auf die Masse wirken, dazu braucht der Verein aber Geldmittel, und es wird Pflicht der Begüterten sein, auch Opfer zu bringen, falls die monatlichen Beiträge nicht ausreichen sollten.

**Motizen aus der Provinz.** \* **Görlitz.** Der biefige „Anzeiger“ schreibt: Die gemeldete Entdeckung einer Münzfälscherbande in Görlitz und die bereits erfolgte Verhaftung einer der beteiligten Personen beruht auf einem Irrthum, Seitens des Berichterstatters. Die ganze Sache kann vielmehr nur auf eine bloße Spielerei zurückgeführt werden, da die allerdings vorgefundene und vorläufig mit Beifrag belegte, zu Spielmarken bestimmten Nachahmungen von Geldmünzen ein solch auffälliges Fabrikat von „bleiernen Geldstücken“ ist, durch welche wohl Niemand würde „getäuscht“ werden sein.

**Ratibor.** Der „Oberschl. Anz.“ meldet: Prinz Ernst von Ratibor, der mit seinem Bruder Carl im herzoglichen Schloß wohnt und das biefige Gymnasium besucht, feierte am Freitag seinen neunzehnjährigen Geburtstag. Seine Mutter, die Herzogin von Ratibor, war aus Anlaß dieser Feierlichkeit von Schloß Rauden hergekommen.

**△ Bresl.** Dem „Oberschl. Anz.“ schreibt man von hier unterm 11. Nov.: Seit gestern schneit es ohne Unterlaß und heute liegt der Schnee frisch hoch. Wir sind vollständig eingewinternt und die Kälte wird dem Schnee unzweifelhaft bald folgen. Dieser plötzliche Eintritt ungünstiger Witterung wirkt förmlich und erschwerend auf die Vorbereitungen, welche zum Empfange des Kaisers und Kronprinzen gemacht werden. Seit gestern ist man mit dem Aufstellen von 116 mit Tannenzweigen umwundenen Baumstämme beschäftigt, welche vom Anfang der poln. Straße bis an das Ende der deutschen Vorstadt in einer Entfernung von 15 zu 15 Schritt gesetzt werden. 5400 Fuß Kränze werden zu Festtagen gewunden, welche von einem dieser Baumstämme zum andern angebracht werden. Das Rathaus wird in geschmackvoller Weise ausgeschmückt und es haben in Folge dessen zwei der vor demselben seit vielen Jahren stehende Kastanienbäume fallen müssen. Wenn das Weiter zu den Jagden hierher kommen wird. Zedenfalls aber kommt, wie von höchster Stelle bereits mitgetheilt worden, der Kronprinz und an den beschlossenen Festlichkeiten wird nichts geändert werden. Ein Festprogramm wird jedoch erst in den nächsten Tagen festgestellt.

**Bunzlau.** Ein Concert, wie das der Knauerischen Gesangs-Schülerinnen, zählt wohl in der Provinz zu den seltensten. Sobiel uns bekannt existieren in Schlesien außer diesem Institute nur wenige derartige. Sieht man bei solchen Concerten nicht allein auf die Leistungen, sondern auch einmal hinter die Couissen, so gewinnt die Überzeugung Raum, daß nicht bloß von Seiten des Meisters viel Geschick, sondern auch von Seiten der Sängerinnen viel Eifer und Fleiß dazu gehört, um solche Aufführungen zu ermöglichen. Die freudige Anerkennung dieses edlen Strebens fand ihren

beredten Ausdruck in dem zahlreich gefüllten Hühnerraume und den öfters wohlverdienten Applaus. Das Interessante liegt ja in diesem Falle auch in der Beobachtung, daß die vorgetragenen Piecen von Sängerinnen verschiedener Ausbildunggrade executirt wurden und trotz dessen, vom einfachen Kinderliedchen an bis hinauf zu der schwierigen Opern-Arie die Aufführungen als wohlgelungene zu bezeichnen sind. Alle Concertbesucher sind dem Herrn Unternehmer wie den Mitwirkenden für den schönen Genuss zu Dankesversicht, um so mehr, als sie damit zugleich das beflegende Gefühl haben konnten, ein Scherstein der Wohlthätigkeit dargebracht zu haben.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

**Köln, 13. Novbr.** Die „Köln. Blg.“ enthält nachstehende, von den Ministern Depretis, Mancini, Nicotera und Mezzacapo unterzeichnete Immediateingabe an den König: „Sire! Die Functionen des Cardinal-Camerlengo der heiligen Kirche entwickelten sich in den Jahrhunderten, welche der Wiederherstellung des apostolischen Stuhles in Rom folgten, bis zum Jahre 1846, und nahmen in dem Mechanismus der römischen Regierung besondere und unabhängige Form an. Unter Pius IX. bis zu den von diesem Papste eingeführten Neuerungen stand der Cardinal-Camerlengo allen Zweigen der ökonomischen und politischen Verwaltung des Staates vor und wurde dafür von dem Tribunale und Collegium der Cleriker der Camera entzweit. Während der Sedisvacanz concentrierte sich in seinen Händen und dem Tribunal und Collegium die oberste Gewalt in politisch administrativer Verwaltung über die Stadt Rom und die Provinzen, welche das weltliche Patrimonium der katholischen Kirche bildeten. Zu den Amtsattributen des Cardinal-Camerlengo gehörte sodann auch alles auf Constatirung des Hinscheidens des Papstes bezügliche, sowie die Sicherstellung der Correspondenz und alles dessenigen, was auf die Person des Papstes oder der von dem Verstorbenen bewohnten Räume Beziehung hatte. In Unbeacht, daß ein derartiger Act ausschließlich politischer und administrativer Natur ist, da es sich dabei handelt, die Authentizität des legitimen Nachlasses des Staatsoberhauptes zu constatiren, sowie Documente und Vermögen des heiligen Stuhles oder der Krone zu bewahren und auch zu veranlassen, daß diese nicht mit privatem oder persönlichem Eigenthum des verstorbenen Papstes vermengt werden; in Unbeacht, daß Ew. Majestät Regierung in dieser Hinsicht nothwendiger Weise Erbe und Nachfolger der Atributionen des obengenannten Cardinal-Camerlengo ist, um Schutz und Billigkeit zu sichern; in Rücksicht auf den Geist des Garantiegesetzes, auf die thatsächlichen Zustände Roms und die Interessen der Katholiken gegenüber dem heiligen Stuhle, in Zeugenschaft der Sorgfalt von Ew. Majestät Regierung für Alles, was zum Decorum und Eigenthum des heiligen Stuhles während des Zwischenreiches gehört, haben die Untersigten die Ehre, Ew. Majestät folgende Maßregeln zur Genehmigung zu unterbreiten: 1) Der Kriegsminister hat dem Befehlshaber der Jägerbataillone in Rom Instructionen zu ertheilen, daß, sobald der Tod des Papstes offiziell bekannt geworden, dieser die Verantwortung übernehme, das äußere Circuitum des Vaticanus und dessen Umgebung zu überwachen und sich hinsichtlich jeden Zwischenfalles mit den öffentlichen Sicherheitsbehörden ins Einverständniß zu setzen. 2) Sobald der Tod des Papstes mit Sicherheit vernommen, soll der Präfect von Rom den Cardinal-Camerlengo, den Major domus und den Maestro di Camera des Papstes sowie zwei der päpstlichen Aerzte und die zwei Secretäre der Camera einladen, ihm bei der Todtenbeschau und zur Durchführung der vormals bestehenden Formalitäten beizustehen. 3) Vorausegesetzt, daß eine Weizierung erfolgt, soll der Präfect den Begleitung des Quästors, des Provinzial- und Gemeinde-Artes, sowie mit zwei Notaren und vier Zeugen in den Vatican und bis in die Gemächer, welche der Papst bewohnt, dringen, selbst wenn er Widerstand findet. 4) Nach der Todtenbeschau soll der Präfect den Ring (del pescatore) in Besitz nehmen und denselben an den Cardinal-Decan gleichzeitig mit dem Protokoll der Todtenbeschau senden. 5) Inzwischen sollen beide Notare an alle Mobel, welche sich in den Gemächern des Papstes befinden, Siegel legen. 6) Der Quästor von Rom soll für die innere Ordnung im Vatican verantwortlich sein und deshalb die ihm nothwendig erscheinenden Maßregeln ergreifen, er soll ein genaues Verzeichnis über alle im Vatican wohnenden Personen aufnehmen. 7) Der Cardinal-Erzpriester von St. Peter soll verständigt werden, daß nach 24 Stunden der Leichnam des Papstes dem Clerus der Basilica für das übliche Leichenbegängniß zur Verfügung steht. 8) Sobald der päpstliche Leichnam seine Gemächer verlassen hat, sollen die Notare wieder die Siegel abnehmen. 9) Ein vollständiges allgemeines Inventar soll über alle im Vatican und seinen Dependenzen bestehenden Gegenstände aufgenommen werden.“ (Weitere Ausführung der im Morgenblatt mitgetheilten Depesche.)

**Wien, 13. Nov.** Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hobart Pascha im Schwarzen Meere, zwei weitere im Mittelmeer sammeln. — Über die militärischen Maßnahmen der Pforte wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann concentrirt. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Corps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Pascha dirigirt werden. Die täglich von den Armeecorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Battalione werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader geheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Hob

